

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über das bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige

Dopingverfahren Daria Krenn (Kraftdreikampf)

Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria:

**Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen
durch Vorfinden einer verbotenen Substanz im Körper**

Verhängung einer Sperre von 2 Jahren ab 04.04.2009

Gegen die Athletin Daria Krenn wurde am 03.06.2009 ein Prüfantrag von der NADA Austria wegen eines Verstoßes gegen geltende Anti-Doping Bestimmungen bei der zuständigen Rechtskommission der NADA Austria eingebracht.

Daria Krenn wurde vorgeworfen, am 04.04.2009 bei einer an ihr vorgenommenen Dopingkontrolle („In-Competition“) auf die verbotene Substanz "Testosteron bzw. Testosteron-Prohormone" positiv getestet worden zu sein.

Die Athletin hat die Öffnung der B-Probe nicht beantragt.

Nach der Geschäftsordnung der Rechtskommission war ein entsprechendes Verfahren einzuleiten und eine mündliche Verhandlung binnen 8 Wochen anzuberaumen.

Die Rechtskommission der NADA Austria hat die Verhandlung für den 15.7.2009 anberaumt. Die Athletin ist - wie schriftlich mitgeteilt - zur Verhandlung nicht erschienen. In ihrer schriftlichen Stellungnahme hat sie das Vorfinden der verbotenen Substanz in ihrem Körper nicht bestritten.

Die Rechtskommission der NADA Austria hat nunmehr in ihrer Verhandlung vom 15.7.2009, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Beweise, die Athletin Daria Krenn für schuldig befunden, gegen die Anti-Doping Bestimmungen verstoßen zu haben, indem sie am 04.04.2009 positiv auf die verbotene Substanz "Testosteron bzw. Testosteron-Prohormone" getestet wurde. Es wurde eine 2-jährige Sperre verhängt.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Athletin hat die Möglichkeit, binnen vier Wochen ab Zustellung der schriftlichen Entscheidung deren Überprüfung bei der Unabhängigen Schiedskommission zu beantragen.

Wien, am 16.7.2009

Dr. Thomas Hollerer

Stv. Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Michael Mader, +43 1 505 80 35 Dw 12, m.mader@nada.at